

B DAS GESCHÄFTSJAHR 2024



## BRIEF DES CEO

### **Brief des CEO Dr. Tobias Holzmüller an die Mitglieder**

**Liebe GEMA Mitglieder,  
liebe Leserinnen und Leser,**

das zurückliegende Geschäftsjahr lässt sich in einem plakativen Satz zusammenfassen: 2024 war das Jahr, in dem künstliche Intelligenz in der Musikindustrie endgültig zum Chartbreaker geworden ist. Selten zuvor hat eine neue Technologie unsere Branche so nachhaltig aufgemischt. Die Möglichkeiten generativer KI sind faszinierend. Sie kann Musikschaffenden bei ihrer kreativen Arbeit zur Hand gehen, aber auch das Monitoring von Live-Konzerten vereinfachen. Nützlich ist die KI zudem in der Kommunikation. Seit dem vergangenen Sommer unterstützt uns „Melody“ bei der Bearbeitung der vielen Anfragen, die uns Tag für Tag über die GEMA Website erreichen. Dank des Chatbots können wir schneller auf Ihre Bedürfnisse eingehen und sie noch besser erfassen und verstehen – eine smarte Sache. Sie sehen: In KI steckt jede Menge Musik. Das ist auch der Grund, warum wir im vergangenen Jahr eine Reihe von Panels, Webinaren und Workshops für unsere Mitglieder angeboten haben.

Doch die technologische Entwicklung hat auch eine Schattenseite. Und die verdunkelt die Lage der Musikschaffenden erheblich. Seit dem Einzug der KI in den Musikmarkt ist dem Diebstahl schöpferischer Leistungen Tür und Tor geöffnet. Kostenlos bedienen sich die Big Techs an Melodien und Songtexten, die von Menschen erdacht wurden. Diese Ausbeutung des Kulturguts Musik nehmen wir nicht hin. Im Gegenteil: Die GEMA ist gleich auf mehreren Ebenen in die KI-Offensive gegangen.

Im Januar haben wir die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die wir gemeinsam mit der französischen Verwertungsgesellschaft SACEM bei Goldmedia beauftragt hatten und die zeigt: Musikschaffende sehen zwar auch Chancen in der Technologie, aber noch viel stärker fühlen sie sich durch die unkontrollierte Macht der KI-Industrie in ihrer künstlerischen Existenz bedroht. In einer im Herbst publizierten KI-Charta hat die GEMA daher als Vorreiterin der Branche ethische und rechtliche Grundsätze formuliert, die ein faires Zusammenspiel von menschlicher und maschineller Kreativität sichern sollen. Die Handhabe dafür ist unser auf dem Reeperbahn Festival 2024 vorgestelltes KI-Lizenzzmodell. Als erstes Vergütungsinstrument seiner Art im globalen Markt bietet es eine Lizenzgrundlage nicht nur für das Training der KI-Systeme, sondern es beteiligt Urheberinnen und Urheber auch an den nachfolgenden Wertschöpfungen. Auf politischer Ebene ist es mit der Verabschiedung des europäischen AI Acts gelungen, künftig mehr Transparenz in den Markt für generative KI zu bringen. Ein Schritt in die richtige Richtung, für den sich die GEMA in Berlin und Brüssel starkgemacht hat.

Eine nächste logische Maßnahme: Mit Anbietern generativer KI, die Musik trotzdem weiter unlizenziert nutzen, gehen wir in die gerichtliche Auseinandersetzung. So

etwa mit der US-amerikanischen KI-Anbieterin Suno Inc., mit der wir seit Anfang 2025 einen Rechtsstreit führen. Bereits im November 2024 hat die GEMA als weltweit erste Verwertungsgesellschaft Klage erhoben. Sie richtet sich gegen das US-amerikanische Unternehmen OpenAI, einen führenden Player im internationalen KI-Markt. Mit dieser Klage wollen wir nachweisen, dass der Konzern mit seinen Chatbots systematisch auf das Repertoire der GEMA zugreift, ohne die Schöpferinnen und Schöpfer der Titel dafür zu vergüten.

2024 stand also ganz im Zeichen epochaler Technologiesprünge und unserer Mission für eine gerechte Musiknutzung in der KI-Ära. Dass die GEMA dieses so bewegte Geschäftsjahr wieder mit einem Spitzenergebnis abschließen konnte, ist eine erfreuliche Nachricht. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Gesamterträge nochmals signifikant gesteigert, und zwar um über vier Prozent auf nunmehr 1.332 Millionen Euro. In der Ausschüttungsprognose, die Ihnen bereits seit Mitte März vorliegt, können Sie sehen, inwieweit sich dieser Zuwachs auf Ihre Tantiemen auswirkt.

Größter Treiber des wirtschaftlichen Erfolgs war die weiterhin kräftige Erholung im Veranstaltungsmarkt, der 2024 die Rekordsumme von 502 Millionen Euro einspielte. Das Plus von 13 Prozent im Live-Geschäft ist neben einer höchst lebendigen Konzertsaison und gestiegenen Ticketpreisen unter anderem der Fußball-Europameisterschaft zu verdanken, die mit über 60 Stadion-Acts sowohl bei Einzel- als auch bei Pauschallizenzen deutlich besser als prognostiziert verlief.

Leicht zulegen konnte auch der Sektor Sendung. Anders als angenommen erholten sich die Werbeeinnahmen, sodass die Erträge auf 308 Millionen Euro kletterten. Nahezu stabil blieb der Bereich Online. Da die Video-on-Demand-Einnahmen sich unverändert positiv entwickelten, bewegten sich die Erlöse mit 310 Millionen Euro etwa auf Vorjahresniveau. Aufgrund ausgebliebener Sondereffekte aus dem Vorjahr ist die Vergütung durch die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) deutlich von 73 Millionen Euro (2023) auf nun 59 Millionen Euro gesunken. Einen Zuwachs von fast 7 Prozent verbuchten dagegen die Auslandsmärkte, die nach überwundener Coronapandemie von einer weiterhin dynamischen Marktentwicklung profitierten. Auf niedrigem Niveau stabil zeigte sich der Tonträgermarkt mit Erlösen in Höhe von 46 Millionen Euro.

Die Gesamtaufwendungen der GEMA stiegen 2024, insbesondere aufgrund erhöhter IT-Aufwendungen, auf 199 Millionen Euro, bewegten sich damit aber im budgetierten Rahmen. Dank verbesserter Prozesse und einer strikten Ausgabendisziplin konnte der Kostensatz von 15,2 Prozent im Vorjahr auf 14,9 Prozent reduziert werden.

Blicken wir auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurück, wird klar: Die GEMA hat sich einmal mehr in ihrer langen Geschichte als der stabile Anker für Musikschauffende erwiesen. Fast 100.000 Mitglieder haben sich mittlerweile unserer starken Solidargemeinschaft angeschlossen. Das ist Bestätigung und Ansporn zugleich, auch für mich persönlich. 2024 war das erste Jahr, das ich vollständig als CEO verantwortet habe. Auf das Erreichte bin ich stolz und werde alles daran setzen, dass die GEMA weiterhin der Fels in der Brandung eines äußerst turbulenten Musikmarktes bleibt. In einer Zeit, in der uns weltpolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten zunehmend herausfordern, zeigt sich die Stärke unserer Gemeinschaft umso mehr. Die

GEMA behauptet sich auch in schwierigen Zeiten – als verlässliche Partnerin und Garant für die Rechte aller MusikschaFFenden.

Menschen sollen vom Komponieren und Songtexten leben können. Um das möglich zu machen, klopfen wir unsere Modelle und Strukturen immer wieder auf ihre Zukunftstauglichkeit ab. Da beständig neue Akteure und Technologien in den Markt drängen, muss auch die GEMA in hohem Maße veränderungs- und wettbewerbsfreudig sein. Großes Innovations-Potenzial sehen wir in der gezielten Nutzung unserer Datenschätz. Hier liegen Chancen brach, die wir unter anderem durch KI-gestützte Services für unsere Mitglieder erschließen wollen. Ausgewählte Zahlen und Fakten zum deutschen Musikmarkt stellen wir seit Ende 2024 auf unserer neuen Plattform „Song Economy“ zur Verfügung und nicht lockerlassen werden wir beim Thema Musikstreaming. Für eine faire Beteiligung der Kreativen an den Einnahmen zu streiten, steht nach wie vor ganz oben auf unserer Agenda.

Es ist ein gutes Gefühl, dass die GEMA bei all diesen Herausforderungen auf die Kompetenz und den Ehrgeiz ihrer Mitarbeitenden bauen kann. Ob erfahrene Profis oder junge Talente: Gemeinsam haben sie 2024 zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr gemacht, und auch in der laufenden Saison sind die Kolleginnen und Kollegen wieder das Rückgrat ihres Vereins. Dafür ein herzliches Dankeschön!

**Dr. Tobias Holzmüller**  
CEO (Vorstandsvorsitzender)

## AUF EINEN BLICK

	2024	2023
	T€	T€
<b>Erträge</b>	1.332.014	1.277.069
<b>Aufwendungen</b>	<u>198.704</u>	<u>194.240</u>
<b>Verteilungssumme</b>	<b>1.133.311</b>	<b>1.082.829</b>
<b>Kostensatz</b>	14,9%	15,2 %
<b>Kostensatz operativ</b>	14,0 %	13,8 %
<b>Zur Ertragsseite:</b>		
<b>Gliederung nach Inkassobereichen</b>		
Inkasso des Außendienstes	502.037	443.991
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	45.650	44.651
Auslandsinkasso	87.792	82.090
Sendungsinkasso	308.445	304.821
Onlineinkasso	310.125	310.278
Vergütungsansprüche	58.587	73.239
Sonstige Bereiche	<u>19.379</u>	<u>17.998</u>
<b>Summe nach Bereichen</b>	<b>1.332.014</b>	<b>1.277.069</b>
<b>Zur Aufwandsseite:</b>		
Personalkosten	76.394	78.651
Sachkosten	<u>122.309</u>	<u>115.589</u>
	<b>198.704</b>	<b>194.240</b>

KATEGORIE DER RECHTE	ART DER NUTZUNG	2024	2023
		T€	T€
<b>Vervielfältigung und Verbreitung</b>	Tonträger	25.071	25.168
	Bildtonträger	2.709	3.579
	<b>Gesamt</b>	<b>27.780</b>	<b>28.747</b>
<b>Aufführung</b>	<b>Musikveranstaltungen</b>	<b>194.944</b>	<b>166.759</b>
<b>Online</b>	Sendung im Internet	379	504
	Download	20.567	4.453
	Streaming	288.505	300.934
	<b>Gesamt</b>	<b>309.451</b>	<b>305.891</b>
<b>Sendung</b>	Hörfunk	54.192	50.962
	Fernsehen	169.019	168.618
	KabelweiterSendung	18.787	19.886
	<b>Gesamt</b>	<b>241.998</b>	<b>239.466</b>
<b>Wiedergabe</b>	<b>Mechanische Wiedergabe</b>	<b>180.406</b>	<b>163.293</b>
<b>Vorführung</b>	<b>Vorführung</b>	<b>8.774</b>	<b>6.188</b>
<b>Gesetzliche Vergütungsansprüche</b>	davon § 27 Abs. 1 UrhG	128	139
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.001	1.072
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	752	602
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.820	71.564
	<b>Gesamt</b>	<b>58.701</b>	<b>73.377</b>
<b>Ausland</b>	A AR	61.845	57.426
	A VR	14.440	14.402
	K RA und KFSA	11.507	10.262
	<b>Gesamt</b>	<b>87.792</b>	<b>82.090</b>
<b>Inkassomandate</b>		<b>192.271</b>	<b>185.236</b>
<b>Sonstige Erträge</b>		<b>29.897</b>	<b>26.022</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1.332.014</b>	<b>1.277.069</b>

## ANZAHL DER MITGLIEDER

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Komponisten und Textdichter</b>	88.023	84.161
davon ordentliche Komponisten	3.713	3.614
davon ordentliche Textdichter	576	557
davon außerordentliche	83.734	79.990
<b>Verleger</b>	4.987	4.972
davon ordentliche	608	619
davon außerordentliche	4.379	4.353
<b>Rechtsnachfolger</b>	5.095	4.956
davon ordentliche Komponisten	14	16
davon ordentliche Textdichter	7	9
davon außerordentliche	5.074	4.931
<b>Gesamt</b>	<u>98.105</u>	<u>94.089</u>
davon ordentliche	4.918	4.815
davon außerordentliche	93.187	89.274

	31.12.2024		31.12.2023	
	Urheber (Komponisten und Textdichter)	Verleger	Urheber (Komponisten und Textdichter)	Verleger
Gesamt	5.349	111	5.752	97
	5.460		5.849	

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 4.016 insgesamt stehen 5.460 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

Durch insgesamt 158 Verträge (Stand: 1. 11. 2025) mit ausländischen Verwertungsgesellschaften und Inkassoorganisationen vertritt die GEMA über 3 Millionen Rechteinhaber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von circa 31 Millionen Werken.

## MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

### 1. Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Musik-Veranstaltungen	15.683
Online	Sendung im Internet	23
	Download	400
	Streaming	9.133
		<u>9.556</u>
Sendung	Hörfunk	3.435
	Fernsehen	9.488
	KabelweiterSendung	1.171
		<u>14.094</u>
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	<u>13.899</u>
Vorführung	Vorführung	<u>682</u>
<b>Gesamt</b>		<b><u>53.914</u></b>
Zinserträge		12.173
Aufnahmgebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilbare Beträge		2.690
<b>Verfügbare Mittel (ingesamt)</b>		<b><u>68.778</u></b>

### 2. Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

	in T€
Kostenabzug	1.098
<b>Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:</b>	<b>67.680</b>
Kulturelle Förderung Online	5.468
Wertungsverfahren E	14.055
Wertungsverfahren U	34.892
Alterssicherung	5.214
GEMA-Sozialkasse	8.050
<b>Summe</b>	<b><u>68.778</u></b>

\* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

**3. Verwendung der nicht verteilbaren Beträge gemäß §§ 29, 30 VGG (Angabe gemäß Ziff. 2c) gg) der Anlage zu § 58 Abs. 1 VGG)**

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr 2020 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29, 30 VGG beträgt T€ 319.

Diese nicht verteilbaren Beträge wurden gemäß § 30 Abs. 3 Verteilungsplan den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke zugeführt.

# LAGEBERICHT

## A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft

### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr (– 0,3 %). Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin.<sup>1)</sup>

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2024 trotz der wirtschaftlichen Belastungen stabil dar. Zum Jahresende waren rund 46,1 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr lag der Jahressdurchschnitt bei 45,9 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,0 % (Vorjahr 5,7 %).<sup>2)</sup>

Auf das Gesamtjahr 2024 gesehen lag die Inflationsrate im Jahressdurchschnitt bei 2,2 % (Vorjahr 5,9 %). Damit fiel der Anstieg der Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den vorangegangenen Jahren, befindet sich jedoch weiter auf hohem Niveau. Ursächlich für die Entwicklung der Inflationsrate waren insbesondere die steigenden Preise bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen. Die Preisentwicklung bei der Energie dämpfte hingegen die Inflationsrate auch am Jahresende, aber nicht so stark wie die Monate zuvor.<sup>3)</sup>

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt in 2024 bei 3,15 % (Vorjahr 4,5 %). Der Einlagenzins liegt mit 3,0 % unter dem im Vorjahr (4,0 %).<sup>4)</sup> Da der Bestand an liquiden Mitteln der GEMA hoch ist, besteht hierbei eine große Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

### 2. Organisation der GEMA

Rund 98.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autorengesellschaft für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Musikschafter in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikerheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden durch die Direktionen Außendienst, Sendung und Online sowie Vervielfältigungsrechte und Ausland

1) Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15. Januar 2025

2) Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahressdurchschnitt von 2005 bis 2025

3) Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16. Januar 2025

4) Deutsche Bundesbank, Zeitreihen-Datenbanken – Zinssatz der EZB für Einlagefazilität sowie Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

generiert. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder laut Verteilungsplan.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

### 3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2024 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2024 um 7,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2023: +6,6 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 12,7 % (Jahr 2023: 7,9 %) zulegte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat (– 11,9 %; Jahr 2023: – 5,9 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2024 erneut einen Zuwachs (+5,4 %; Jahr 2023: +12,6 %). Downloads gaben weiterhin deutlich nach (– 16,0 %; Jahr 2023: – 4,8 %).

Das Audio-Streaming hat mit 79,3 % (Jahr 2023: 74,8 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD-Alben mit 8,1 % (Jahr 2023: 11,3 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,9 % (Jahr 2023: 6,3 %) und Downloads mit 1,6 % (Jahr 2023: 2,0 %).<sup>5)</sup>

## B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### 1. Geschäftsverlauf der GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Gesamterträge<sup>6)</sup>, Gesamtaufwendungen<sup>7)</sup> und der Kostensatz<sup>8)</sup> stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2024 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um 54.946 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1.332.014 T€; Vorjahr 1.277.068 T€). Im Bereich des Außendienstes ist, vor allem aufgrund der Ertragszunahmen im Veranstaltungsbereich, ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen (502.037 T€; Vorjahr 443.991 T€). Die Erträge im Onlinebereich zeigen sich gegenüber dem Vorjahr weitestgehend stabil (310.125 T€; Vorjahr 310.278 T€). Im Bereich Sendung kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg der Erträge (308.445 T€; Vorjahr 304.821 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen die Stabilisierung der Werbemarkte im Vergleich zum Vorjahr. Im Auslandsbereich sind die Erträge erneut aufgrund von Aufholeffekten der

5) Quelle: BVMF Presseinformation vom 23.07.2024

6) Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

7) Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

8) Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

Coronapandemie um 5.702 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (87.792 T€; Vorjahr 82.090 T€). Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (58.587 T€; Vorjahr 73.239 T€). Im Vorjahr konnten hier nachträgliche Vergütungsansprüche aus vergangenen Zeiträumen erzielt werden.

Insgesamt lagen die Gesamterträge mit 1.332.014 T€, insbesondere aufgrund höherer Erträge im Veranstaltungsbereich, um 21.400 T€ über den für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Erträgen. Die Gesamtaufwendungen sind um 4.463 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betrugen im Geschäftsjahr 198.704 T€. Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen auf Planniveau. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 14,9 % (Vorjahr 15,2 %) und lag damit unter dem final geplanten Kostenniveau von 15,2 %.

## 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 791 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 562 Vollzeit-Mitarbeitern und 196 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 19 Auszubildende und 34 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

## 3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 6.447 T€ (Vorjahr 83.113 T€) zurückgegangen. Die wesentliche Veränderung ergibt sich aus dem Rückgang des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 96.506 T€ auf 28.720 T€. Aufgrund erhöhter Zahlungseingänge standen unterjährig mehr Mittel zur Verfügung, welche zu höheren Ausschüttungen an die Mitglieder führten. Zudem führte die Erhöhung der Ausschüttungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten um 17.527 T€. Der Anstieg der Forderungen steht im Einklang mit den gestiegenen Gesamterträgen und ist im Wesentlichen auf höhere Forderungsbestände in den Bereichen des Außendienstes sowie Online zurückzuführen. Der Rückgang des Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf 105.386 T€ (Vorjahr 135.845 T€) ergibt sich insbesondere aus der Veränderung der Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit größer drei Monate. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von 1.170.604 T€ (Vorjahr 1.142.701 T€). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzennahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwesterngesellschaften (ausländische sowie inländische Verwertungsgesellschaften). Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 23,8 % (Investitionen im Verhältnis zum Anlagevermögen). In der Investitionsquote sind insbesondere Wertpapierkäufe enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### 4. Ertragslage

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt:

	2024		Gesamt	
	Erträge*	Sonstige Erträge		
	T€	T€	T€	
Inkasso des Außendienstes	492.123	9.914	502.037	58.046
Onlineinkasso	309.649	476	310.125	- 153
Sendungsinkasso	308.335	110	308.445	3.624
Auslandsinkasso	87.792	0	87.792	5.702
Vergütungsansprüche	58.573	14	58.587	- 14.652
Inkasso des Bereichs				
Vervielfältigung	45.645	5	45.650	999
Sonstige Bereiche	0	19.379	19.379	1.381
Summe nach Bereichen	1.302.117	29.897	1.332.014	54.945

\*ERTRÄGE AUS VERWERTUNGSPERIODEN UND VERGÜTUNGSPERIODEN

	2023		Gesamt	
	Erträge*	Sonstige Erträge		
	T€	T€	T€	
Inkasso des Außendienstes	436.404	7.587	443.991	
Onlineinkasso	309.854	425	310.278	
Sendungsinkasso	304.809	12	304.821	
Auslandsinkasso	82.090	0	82.090	
Vergütungsansprüche	73.239	0	73.239	
Inkasso des Bereichs				
Vervielfältigung	44.651	0	44.651	
Sonstige Bereiche	0	17.998	17.998	
Summe nach Bereichen	1.251.047	26.022	1.277.069	

\*ERTRÄGE AUS VERWERTUNGSPERIODEN UND VERGÜTUNGSPERIODEN

Für den Bereich Live und öffentliche Wiedergabe konnte auch in 2024 die positive Wachstumsdynamik fortgesetzt werden. Dies resultiert insbesondere aus Ertragszunahmen im Veranstaltungsbereich. Entsprechende Großveranstaltungen, das allgemeine Marktwachstum sowie gestiegene Ticketpreise schlagen sich hier positiv nieder. Das Onlineinkasso zeigt sich gegenüber dem Vorjahr weitestgehend stabil. Im Bereich Music-on-Demand wirkt sich ein verändertes Nutzerverhalten mit sinkenden Marktanteilen negativ aus. Dieser Entwicklung steht eine unverän-

dert positive Entwicklung im Bereich Video-on-Demand gegenüber. Entsprechende Vertragsabschlüsse wirken sich aus. Das Sendungssinkasso hat sich gegenüber 2023 positiv entwickelt. Hierzu trug die Stabilisierung der Werbemarkte mit entsprechenden Ertragszunahmen im Bereich privater Sender bei. Die Ertragszunahme im Auslandsinkasso ist auch in 2024 von Aufholeffekten aus Corona in ausländischen Märkten geprägt. Im Bereich der Vergütungsansprüche sind Sondereffekte des Vorjahres in 2024 nicht eingetreten, was zu rückläufigen Erträgen in diesem Bereich führt. Für das Inkasso aus Vervielfältigung zeigt sich im Vorjahresvergleich eine stabile Entwicklung, was aus Effekten älterer Nutzungszeiträume resultiert. Der Marktrückgang in diesem Bereich ist jedoch unverändert intakt.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2024 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie der Kostensatz der GEMA betrugen im Geschäftsjahr 2024 198.704 T€ bzw. 14,9 %.

Der Personal- und Sachaufwand<sup>9)</sup> stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Personalaufwand	76.394	78.651	-2.257
Sachaufwand	122.309	115.590	6.720
Gesamtaufwand	198.704	194.241	4.463

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit 42.084 T€ (Vorjahr 39.071 T€), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit 13.381 T€ (Vorjahr 12.119 T€), sonstige Dienstleistungen in Höhe von 19.193 T€ (Vorjahr 17.785 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raumkosten) mit 18.038 T€ (Vorjahr 18.186 T€). Der Anstieg der IT-Leistungen um 3.013 T€ resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für den IT Betrieb sowie aus erhöhten IT-Weiterentwicklungen.

Trotz gestiegener Aufwendungen für Löhne und Gehälter ergibt sich ein Rückgang der Personalaufwendungen durch die Verschiebung der Anzahl von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigten.

## 5. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr 787.323 T€ (Vorjahr 649.527 T€). Im immateriellen Anlagevermögen (83.018 T€; Vorjahr 73.731 T€) sind die von der GEMA entgeltlich erworbenen Softwares bilanziert. Das Finanzanlagevermögen (701.298 T€; Vorjahr 572.717 T€) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von drei Spezialfonds (478.564 T€; Vorjahr 357.224 T€), welche im Berichtsjahr um 121.340 T€ erhöht wurden, die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von 84.300 T€ (Vorjahr 69.260 T€), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von 34.003 T€ (Vorjahr 34.003 T€), die Anteile an der GEMA Beteiligungsgesellschaft

9) Sachaufwand: sämtliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

mbH in Höhe von 24.130 T€ (Vorjahr 24.130 T€) sowie Ausleihungen in Höhe von 55.631 T€ (Vorjahr 65.523 T€).

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (501.561 T€; Vorjahr 444.689 T€). Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Anstieg der Forderungen im Bereich Außendienst sowie den höheren Ertragsschätzungen im Bereich Online und Vervielfältigungsrechte zurückzuführen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (40.610 T€; Vorjahr 27.006 T€) ist zum Stichtag ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Forderungsbestands zu verzeichnen, der auf Korrekturmeldungen bezüglich der Quellensteuer für vergangene Geschäftsjahre zurückgeht.

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen (19.904 T€; Vorjahr 0 T€) tragen zur Liquiditätssicherung des Unternehmens bei und ermöglichen es uns, kurzfristige finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig eine solide Basis für zukünftige Investitionen zu schaffen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit 118.631 T€ (Vorjahr 118.970 T€), Personalrückstellungen mit 14.355 T€ (Vorjahr 15.736 T€) sowie Ertragsrückstellungen mit 21.414 T€ (Vorjahr 11.535 T€). Der Anstieg der Ertragsrückstellungen ergab sich im Wesentlichen aus einer Veränderung der gesetzlichen Regelung im Bezug auf die Umlage von Kabelgebühren auf die Mieter.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von 27.110 T€ (Vorjahr 27.153 T€) bzw. bestanden nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe 11.889 T€ (Vorjahr 13.056 T€).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 31.313 T€ auf 131.337 T€ gestiegen. Die Veränderung resultiert überwiegend aus noch nicht ausbezahlten Tantiemen gegenüber Mitgliedern.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

## **C. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risikomanagement**

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

Die GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends sowie die Entwicklung des branchen-spezifischen Umfelds, um die sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

### **2. Chancen- und Risikobericht**

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht verändert. Bei den mittleren Risiken ist es aufgrund der Nutzung KI-generierter Musik zu einem leichten Anstieg der Risiken gekommen. Im Gegenzug konnte allerdings eine leichte Reduzierung des hohen Risikos der Kursverluste aus Wertpapieren auf ein mittleres Risiko erzielt werden.

## 2.1 Finanzen

Für den GEMA Konzern ergibt sich ein mittleres Beteiligungsrisiko aufgrund der gewachsenen Anzahl der Beteiligungen. Durch die Weiterentwicklung der bestehenden Governance-Struktur wird versucht, dem entgegenzuwirken. Eine mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Ein mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten und Kursverlusten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern, sowie einem engen Monitoring, begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko eines Wertverlustes der Vergütungen der GEMA. Diesen wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen versucht entgegenzuwirken. Zudem besteht das mittlere Risiko steigender Lizenzkosten der Softwarehersteller, insbesondere bei Systemen mit längeren Laufzeiten.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Um das mittlere Risiko aus Forderungsausfällen von Vorauszahlungen an Mitglieder zu reduzieren, ist eine laufende Überprüfung dieser Transaktionen vorgesehen. Zudem werden Ratenzahlungen gewährt.

## 2.2 Geschäftsprozesse

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur sowie der Erweiterung der Systemlandschaft ergibt sich ein mittleres Technologierisiko. Durch die Nutzung des vorhandenen Know-hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Weiterentwicklung des zentralen Anforderungsmanagements, die Implementierung einer Middleware, die Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externe Dienstleister ergeben sich insbesondere mittlere Chan-

cen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA. Damit wird auch einem Verlust des Repertoires hin zur Direktlizenzierung entgegengewirkt, welches ebenfalls ein mittleres Risiko für die GEMA darstellt.

Durch das regelmäßig der Prüfung der internen Revision unterliegende interne Kontrollsysteem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die End-to-End-Verantwortung der Sparten begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Um das mittlere Risiko, das durch die Besetzung der verschiedenen Organe die Unabhängigkeit gefährdet wird und potenzielle Interessenskonflikte durch Doppelrollen entstehen, zu reduzieren, werden die Organe bei der GEMA neben Sensibilisierungen und Schulungen durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

### 2.3 Branche

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA freie Musik) ergeben. Somit werden diese Risiken des Repertoire- und Mitgliederverlustes im Bereich Außendienst als hoch betrachtet. In den Inkassobereichen Sendung und Online werden die zuvor genannten Risiken sowie allgemein der Wegfall der GEMA Vermutung (§ 48 VGG) als ein mittleres bis hohes Risiko eingestuft.

Zudem besteht ein hohes Risiko aus der vermuteten Entwicklung und Nutzung von AI-generierter Musik sowie ein mittleres Risiko aus Tarifen bezüglich einer Gesamtbelastungsobergrenze. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Zusätzlich ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Durch die festgelegte Langfriststrategie und der damit verbundenen Fokussierung auf das Kerngeschäft sowie der Stärkung des Kollektivsystems wirkt die GEMA diesen Risiken entgegen.

## 2.4 Recht

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamttarifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen bzw. das Fehlen von Tarifen mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

Ferner können Änderungen der vertraglichen und gesetzlichen Regeln Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Die GEMA hat als erste Verwertungsgesellschaft weltweit eine Klage wegen unlizenziertener Nutzung von geschützten Musikwerken gegen einen Anbieter von Systemen generativer Künstlicher Intelligenz (KI) erhoben. Hinsichtlich dieser Klage ergibt sich ein mittleres Risiko sowie eine hohe Chance für die GEMA, zusätzliche Erträge zu generieren und somit nachhaltig die Ertragslage zu verbessern.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen sowie die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

## 2.5 Gesamtbild der Chancen- und Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand der GEMA gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

## D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2025 – Prognosebericht

### 1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet das ifo Institut eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,4 %. Trotz steigender Einkommen und Kaufkraft bleibt die Sparquote aufgrund der anhaltenden Unsicherheit hoch. Es wird erwartet, dass die Inflation mit 2,3 % in etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres liegen wird und die Preissteigerungen bei den Dienstleistungen allmählich zurückgehen. Es wird mit einer Arbeitslosenquote von 6,3 % gerechnet.<sup>10)</sup>

### 2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet.<sup>11)</sup>

10) Quelle: ifo Pressemitteilung vom 12. Dezember 2024

11) Quelle: Bundesverband Musikindustrie

### 3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Berichtsjahr bei den Gesamterträgen einen leichten Anstieg. Dieser resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Erträge im Bereich Außendienst sowie Online. Im Bereich der Gesamtaufwendungen wird mit einem moderaten Rückgang, aufgrund identifizierter Kostensenkungspotenziale über das gesamte Unternehmen hinweg, gerechnet. Dies führt entsprechend zu einem moderaten Rückgang des Kostensatzes. Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 17. März 2025

Dr. Tobias Holzmüller  
Georg Oeller  
Lorenzo Colombini  
Ralph Kink

Der Vorstand

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

## AKTIVA

## A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
  - 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
  - 2. Geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen
  - 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- III. Finanzanlagen
  - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
  - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
  - 3. Beteiligungen
  - 4. Ausleihungen an Beteiligungen
  - 5. Wertpapiere des Anlagevermögens
  - 6. Sonstige Ausleihungen

## B. Umlaufvermögen

- I. Forderungen
  - 1. Mitglieder
  - 2. Auslandsgesellschaften
  - 3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen
  - 4. Sendeunternehmen
  - 5. Onlineanbieter
  - 6. Musikveranstalter
  - 7. Gesetzliche Vergütungsansprüche
  - 8. Verbundene Unternehmen
  - 9. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - 10. Sonstige Vermögensgegenstände
- II. Wertpapiere des Umlaufvermögens
- III. Bankguthaben
  - 1. Festgelder
  - 2. Sonstige
- IV. Kasse

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

- D. Aktive latente Steuern
- E. Treuhandforderungen

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Anhang Nr.	T€	T€	
3/18			
	64.131	54.513	
18.887		19.218	
4/18			
	3.007	3.079	
5/18			
19	150.482	133.343	
	38.993	47.737	
20	1.621	1.626	
	500	500	
	493.564	372.224	
	16.138	17.287	
	787.323	649.527	
6/22			
	57.670	62.895	
	66.330	70.658	
	14.810	10.067	
	66.894	65.047	
	199.497	168.463	
	51.720	38.140	
	1.821	1.666	
	2.209	604	
	0	143	
	40.610	27.006	
7	19.904		
7/23			
	187.926	339.699	
	6.440	2.406	
7	6	8	
8	178	223	
9	24.019	20.826	
23	1.330	1.422	
	1.528.688	1.458.800	

## (91. GESCHÄFTSJAHR)

## PASSIVA

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Anhang Nr.	T€	T€
A. Eigenkapital und Rücklagen	24	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/25	
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen		
1. Inland	765.331	735.245
2. Inkassomandate	50.193	49.004
3. Ausland	43.773	42.952
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen		
1. Inland	228.157	227.333
2. Inkassomandate	7.069	- 1.832
3. Ausland	9.727	9.765
4. Gesetzliche Vergütungsansprüche	66.354	80.234
	1.170.604	1.142.701
C. Übrige Rückstellungen	11/26	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen	118.631	118.970
3. Sonstige Rückstellungen	2.521	3.770
	45.326	35.952
	166.477	158.692
D. Verbindlichkeiten	15/27	
1. aus abgerechneten Vergütungen		
– gegenüber Mitgliedern	25.716	19.367
– gegenüber Auslandsgesellschaften	25.219	3.426
2. gegenüber Musikveranstaltern	47.934	43.166
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.934	5.041
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	13.977	8.529
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	130
6. Sonstige	15.558	20.365
davon aus Steuern	9.295	3.289
	131.337	100.024
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16/28	58.941
F. Treuhandverpflichtungen	23	1.330
	1.528.688	1.458.800

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## (1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024)

	Anhang Nr.	2024 T€	2023 T€
1. Umsatzerlöse			
davon			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.302.117	1.251.047
davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten		192.271	185.318
b) Sonstige Umsatzerlöse		7.128	6.670
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.134	7.848
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	30	- 83.412	- 77.818
4. Personalaufwand	31	- 76.394	- 78.651
davon			
a) Löhne und Gehälter		- 59.632	- 62.332
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		- 16.763	- 16.320
davon Altersversorgung		- 5.796	- 6.663
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 18.761	- 17.943
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	- 18.038	- 18.186
7. Erträge aus Beteiligungen		462	259
davon aus verbundenen Unternehmen	32	40	73
8. Erträge aus Wertpapieren		98	55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.076	11.189
davon aus verbundenen Unternehmen		720	617
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	- 1.863	- 1.625
11. Ergebnis nach Steuern		1.133.328	1.082.845
12. Sonstige Steuern		- 17	- 17
13. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	25	- 1.133.311	- 1.082.828
14. Jahresergebnis		0	0

## ANHANG

### Maßgebliche Rechtsvorschriften

**1.** Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**2.** Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

**3.** Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren linear abgeschrieben.

**4.** Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gebäude werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer mit 1,5 % linear abgeschrieben.

**5.** Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird nicht in Anspruch genommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

**6.** Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert.

**7.** Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum Nennwert.

**8.** Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

**9.** Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von 24.019 T€ (Vorjahr 20.826 T€). Die latenten Steuern sind auf temporäre Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz zurückzuführen. Die aktiven Differenzen ergeben sich aus Bewertungsunterschieden bei der Einkommensermittlung der Fonds, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die passiven Differenzen resultieren aus Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen sowie Grund und Boden. Die aktiven latenten Steuern werden in der Verteilungsrückstellung als andere nicht verteilbare Beträge berücksichtigt. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,81 % zugrunde.

**10.** In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind (Anlage 2 zum Anhang).

**11.** Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

**12.** Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB (Projected Unit-Credit-Method) mit einem Rechnungszinssatz von 1,90% berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,97 % (veröffentlicht 1,96 %) ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: – 1.344 T€). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 0,0 % bzw. 2,1 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,25 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 374 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 375 T€. Aufwendungen und Erträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert (210 T€, Vorjahr 165 T€).

**13.** Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von 27.110 T€ (Vorjahr 27.153 T€). Vom Passivierungswahlrecht für unmittelbare Altzusagen nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Altzusagen werden für eine gewisse Kohorte bis zu einem bestimmten Geburtsjahrgang passiviert und laufend überprüft.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen als Unterdeckung (über die GEMA Unterstützungs kasse GmbH, München) in Höhe von 11.889 T€ (Vorjahr 13.056 T€).

**14.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,97 % (Vorjahr 1,75 %) und der Altersteilzeitrückstellungen 1,48 % (Vorjahr 1,05 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 3.019 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 6.091 T€.

**15.** Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**16.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

**17.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### Angaben zu Posten der Bilanz

**18.** Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

**19.** Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
<b>Unmittelbar</b>			
CESARights GmbH, München*	100 %	1.045	87
IT4IPM GmbH, München*	100 %	3.655	459
GEMA Immobilien GmbH, München*	100 %	30	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100 %	69.220	73
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0
GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München*	100 %	25.098	486
AMEG Invest Management GmbH, München*	100 %	25	- 1
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München*	100 %	31.125	411
GEMA Immobilien Services GmbH, München*	100 %	3.060	25

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
<b>Mittelbar</b>			
ARESA GmbH, München*	100 %	4.050	2.242
Zebralution GmbH, Berlin*	100 %	1.755	851
SoundAware B.V., Al Hilversum, Niederlande*	75,73 %	4.515	396

\* Zahlen für das Geschäftsjahr 2023

**20.** Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- quote	EK in T€	JÜ in T€
<b>Gesellschaft</b>			
SOLAR MRM Ltd., London, Großbritannien*	50 %	- 160	687
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	2.624	427
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	724	- 81
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	37.805	11.462

\* Zahlen für das Geschäftsjahr 2023

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München. Die GEMA ist Komplementär bei der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.

**21.** Die GEMA hält 100 % der Anteile an drei Spezialfonds, welche jeweils als ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen (gemischt, Fondsanleihen 71,6 %, Barvermögen 28,6 % und Forderungen/Verbindlichkeiten – 0,2 %) sowie das Mitgliedervermögen (gemischt, Renteninhaberpapiere 95,3 %, Barvermögen 4,8 %, Derivate – 0,02 % und Forderungen/Verbindlichkeiten – 0,05 %) zu sichern. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf außerplanmäßige Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung. Zur Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht dauernd ist, wurden die Indikatorkriterien des Versicherungsfachausschusses in IDW RS VFA 2 angewandt. Danach wurden bei keinem der oben genannten Spezialfonds die Kriterien für die dauerhafte Wertminderung erfüllt. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 478.564 T€ (Vorjahr 357.224 T€). Davon entfallen 359.599 T€ auf das Mitglieder- und 118.965 T€ auf das Pensionsvermögen. Der Marktwert der Investition beträgt zum Stichtag 485.488 T€ (Vorjahr 343.977 T€). Er teilt

sich auf in Mitgliedervermögen mit 364.392 T€ und Pensionsvermögen mit 121.096 T€. Die Überschreitung des Buchwerts beträgt damit 4.793 T€ bzw. 2.131 T€. Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung stiegen die Kurswerte der Fonds um 1.224 T€.

**22.** Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.209 T€ (Vorjahr 604 T€). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der CESARights GmbH in Höhe von 1.313 T€.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Im Vorjahr betragen diese 143 T€ und haben die SOLAR Ltd. aus sonstigen Verrechnungen betroffen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 40.610 T€ (Vorjahr 27.006 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 24.407 T€ (Vorjahr 10.040 T€) sowie Forderungen gegenüber Inkassoman-datsgebern in Höhe von 13.756 T€ (Vorjahr 13.033 T€).

**23.** Die Bankguthaben in Höhe von 6.440 T€ (Vorjahr 2.406 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 187.926 T€ (Vorjahr 339.699 T€). Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandver-pflichtungen in Höhe von 1.330 T€ (Vorjahr 1.422 T€) beinhalten Kautionslei-stungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsbe-rechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

**24.** Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

**25.** Für die Verteilung stehen 1.170.604 T€ (Vorjahr 1.142.701 T€) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2024 beträgt 1.133.311 T€ (Vorjahr 1.082.828 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

**26.** In den übrigen Rückstellungen in Höhe von 166.477 T€ (Vorjahr 158.692 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtun-gaben (118.631 T€; Vorjahr 118.970 T€) und Rückstellungen für den Bereich Per-sonal (14.355 T€; Vorjahr 15.736 T€) enthalten. Zudem wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (9.543 T€; Vorjahr 8.667 T€) und Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung sowie Außendienst (21.414 T€; Vorjahr 11.534 T€) gebildet.

**27.** Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG

Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten 40.448 T€; Vorjahr 37.089 T€).

**28.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

### Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

**29.** Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr 1.302.117 T€, im Vorjahr waren dies 1.251.047 T€. Sie setzen sich wie folgt zusammen.

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2024	2023	Veränderung
		in T€	in T€	
<b>Vervielfältigung und Verbreitung</b>	Tonträger	25.071	25.168	- 97
	Bildtonträger	2.709	3.579	- 870
	Summe	27.780	28.747	- 967
<b>Aufführung</b>	Musikveranstaltungen	194.944	166.759	28.185
<b>Online</b>	Sendung im Internet	379	504	- 125
	Download	20.567	4.453	16.114
	Streaming	288.505	300.934	- 12.429
	Summe	309.451	305.891	3.560
<b>Sendung</b>	Hörfunk	54.192	50.962	3.230
	Fernsehen	169.019	168.618	401
	KabelweiterSendung	18.787	19.886	- 1.099
	Summe	241.998	239.466	2.532
<b>Wiedergabe</b>	mechanische Wiedergabe	180.406	163.293	17.113
<b>Vorführung</b>	Vorführung	8.774	6.188	2.586
<b>Gesetzliche Vergütungsansprüche</b>	davon § 27 Abs. 1 UrhG	128	139	- 11
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.001	1.072	- 71
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	752	602	150
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.820	71.564	- 14.744
	Summe	58.701	73.377	- 14.676

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2024	2023	Veränderung
		in T€	in T€	
<b>Ausland</b>	Aufführung	61.845	57.426	4.419
	Vervielfältigung	14.440	14.402	38
	KabelweiterSendung	11.507	10.262	1.245
	Summe	87.792	82.090	5.702
<b>Inkassomandate</b>	Aufführung	165.361	161.509	3.852
	Vervielfältigung	26.910	23.727	3.183
	Summe	192.271	185.236	7.035
<b>Gesamt</b>		<u>1.302.117</u>	<u>1.251.047</u>	<u>51.070</u>

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Rechtekategorien erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 VGG. Die Erträge im Bereich Live und öffentliche Wiedergabe (im Wesentlichen bestehend aus den Kategorien Musikveranstaltungen, mechanische Wiedergabe und Inkassomandate) haben sich auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich positiv entwickelt. Grund hierfür ist die gute Marktentwicklung im Bereich der Veranstaltungen. Hier wirken sich insbesondere große Stadionkonzerte positiv auf die Ertragsentwicklung aus. Der Zuwachs im Bereich Online ist insbesondere auf Ertragssteigerungen im Bereich Video-on-Demand zurückzuführen. Hier wirken sich neue Vertragsabschlüsse positiv auf die Ertragsentwicklung aus. Der Anstieg im Bereich Sendung ist auf die Erholung des Werbemarktes zurückzuführen. Auch für den Bereich Ausland ist eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hierfür ist das unveränderte Wachstum der Auslandsmärkte ausschlaggebend. Im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche sind rückläufige Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zu verzeichnen.

Im Vorjahr waren aufgrund des Geschäftsmodells der GEMA in den Umsatzerlösen periodenfremde Erträge enthalten (20.295 T€), welche nicht zur Abrechnungsperiode gehörten. Im Berichtsjahr sind keine periodenfremden Erträge vorhanden.

**30.** Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen.

	2024 T€	2023 T€
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
IT-Leistungen	42.084	39.071
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	13.381	12.119
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	8.754	8.844
Sonstige Dienstleistungen	<u>19.193</u>	<u>17.785</u>
	83.412	77.818
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Sonstige Verwaltungskosten	2.037	3.427
Beratungs- und Gutachterhonorare	4.616	4.975
Gebäude und Raumkosten	5.206	5.528
Übrige	<u>6.179</u>	<u>4.257</u>
	18.038	18.186
Zinsaufwendungen	<u>1.863</u>	<u>1.624</u>
	<u>103.313</u>	<u>97.630</u>

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von 9.082 T€ (Vorjahr 7.912 T€) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 4.299 T€ (Vorjahr 4.206 T€). Die Sonstigen Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Kommissionen 9.648 T€ (Vorjahr 9.631 T€).

**31.** Der Personalaufwand beträgt 76.394 T€ (Vorjahr 78.651 T€). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen 5.796 T€ (Vorjahr 6.663 T€).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 791 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 562 Vollzeit-Mitarbeitern und 196 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 19 Auszubildende und 34 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

**32.** Die Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 40 T€ (Vorjahr 73 T€) betreffen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.

**33.** Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (1.705 T€; Vorjahr 1.588 T€).

**34.** In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 21 T€ (Vorjahr 668 T€) erfasst.

## Nachtragsbericht

**35.** Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

## Ergänzende Angaben

**36.** Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen, langfristigen Mietverträgen sowie Lizenzverträgen in Höhe von 19.511 T€ (Vorjahr 27.402 T€). Davon betreffen 15.801 T€ Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Verpflichtungen bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 10.809 T€. Verpflichtungen größer einem Jahr sind in Höhe von 8.702 T€ zu verzeichnen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

**37.** Der im Geschäftsjahr 2024 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt 329 T€ (Vorjahr 359 T€). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von 277 T€ (Vorjahr 277 T€) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 52 T€ (Vorjahr 82 T€).

**38.** Die laufenden Bezüge des Vorstands betrugen in 2024 für Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt, Vorsitzender) 728 T€, für Lorenzo Colombini (Diplom-Kaufmann) 480 T€, Georg Oeller (Rechtsanwalt) 606 T€ und für Ralph Kink 177 T€ (Diplom-Ingenieur, ab September 2024). Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betrugen 559 T€. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betrugen 629 T€. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betrugen zum Stichtag 4.403 T€.

**39.** Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 15./16. Mai 2024 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai 2024 gewählt hat, wie folgt zusammen:

<b>Komponisten</b>		
Dr. Ralf Weigand		Vorsitzender
Matthias Hornschuh		
Micki Meuser		
Jochen Schmidt-Hambrock		
(ausgeschieden Mai 2024)		
Dr. Charlotte Seither		
Andreas Weidinger		
Alexander Zuckowski		
Anna Depenbusch		Stellvertreterin
Wolfgang Lackerschmid		Stellvertreter
(ausgeschieden Mai 2024)		
Michelle Leonard		Stellvertreterin

<b>Textdichter</b>	Frank Ramond Stefan Waggerhausen (ausgeschieden Mai 2024) Tobias Reitz Götz von Sydow Diane Weigmann Katharina Franck Anja Krabbe Tobias Künzel (ausgeschieden Mai 2024)	stellv. Vorsitzender stellv. Vorsitzender Stellvertreterin Stellvertreterin Stellvertreter
<b>Verleger</b>	Dr. Götz von Einem Geschäftsführer / Managing Director GSA und Senior Vice President Digital & European Legal Bettina Bonengel CEO / Owner, Intervox Production Music GmbH Jörg Fukking Geschäftsführender Inhaber Songs United Publishing e.K. Winfried Jacobs (ausgeschieden Mai 2024) Managing Director Boosey & Hawkes Bote & Bock / Sikorski / Anton J. Benjamin Dr. Sabine Meier (ausgeschieden Mai 2024) Geschäftsführende Gesellschafterin der Edition Roland Musikverlag GmbH Michael Ohst Geschäftsführer Bosworth Musik GmbH und Edition Peters GmbH & Co KG Patrick Strauch Geschäftsführer / Managing Director Sony Music Publishing GmbH Elisabeth Dominik Head of Copyright Administration GSA and Authorized Representative, Concord Music GmbH Diana Muñoz Senior Vice President Finance Central Europe at Universal Music Publishing	Stellvertreterin Stellvertreterin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2024 waren dies insgesamt 358 T€ (Vorjahr 296 T€).

**40.** Die Aufgabenbereiche des Vorstands setzen sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

***Dr. Tobias Holzmüller***

Direktion Sendung Online  
Direktion Strategie und Entwicklung  
Direktion Justitiariat  
Direktion Kommunikation  
Direktion Politische Kommunikation

***Lorenzo Colombini***

Direktion Mitglieder- und Repertoire-  
Management  
Direktion Personal  
Direktion Finanz- und Rechnungswesen

***Georg Oeller***

Direktion Geschäftsentwicklung  
Direktion Mitglieder Kunden Service  
Direktion Lizenzierung & Verteilung  
Aufführungsrechte  
Direktion Vervielfältigung,  
Business Services & COE Verteilung  
Direktion soziale/kulturelle Mittel des  
Verteilungsplanes

***Ralph Kink (ab 01.09.2024)***

Direktion CIO

München, den 17. März 2025

Der Vorstand

Dr. Tobias Holzmüller  
Georg Oeller  
Lorenzo Colombini  
Ralph Kink

## PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFER

### BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und denergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martina von Möller  
Wirtschaftsprüferin

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 an 11 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 18./19. März, 13./16. Mai, 18. Juni, 3./4. Juli, 9./10. Oktober sowie 11./12. Dezember. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Satzungskommission, Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren, der Schätzungscommission der Bearbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 5. März und November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 18. März 2025 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2024 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 24./25. März 2025 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 24./25. März 2025 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Im Berichtsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock (bis 16.05.2024), Dr. Charlotte Seither, Andreas Weidinger (ab 16.05.2024), Dr. Ralf Weigand, Alexander Zuckowski sowie als Stellvertreterinnen Anna Depenbusch und Michelle Leonard (ab 16.05.2024), (Wolfgang Lacherschmid bis 16.05.2024); für die Berufsgruppe Textdichter Frank Ramond, Tobias Reitz, Götz von Sydow, Stefan Waggershausen (bis 16.05.2024), Diane Weigmann (ab 16.05.2024, bis dahin Stellvertreterin) sowie als Stellvertreterinnen ab dem 16.05.2024 Katharina Franck und Anja Krabbe, (Tobias Künzel bis 16.05.2024); für die Berufsgruppe Verleger Bettina Bonengel (ab 16.05.2024), Jörg Fukking, Winfried Jacobs (bis 16.05.2024), Dr. Sabine Meier (bis 16.05.2024), Michael Ohst (ab 16.05.2024, bis dahin Stellvertreter), Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als Stellvertreterinnen Elisabeth Dominik (ab 16.05.2024) und Diana Muñoz.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Waggershausen (bis 16.05.2024), Frank Ramond (ab 16.05.2024) und Dr. Götz von Einem.

München, 24.03.2025

Dr. Ralf Weigand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

